Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10010

03. 03. 98

Antrag

der Abgeordneten Michaele Hustedt, Ulrike Höfken, Dr. Jürgen Rochlitz, Gila Altmann (Aurich), Albert Schmidt (Hitzhofen), Franziska Eichstädt-Bohlig, Helmut Wilhelm (Amberg), Steffi Lemke und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Moderne Umweltpolitik für eine nachhaltige Entwicklung in Deutschland

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Sechs Jahre nach dem VN-Umweltgipfel in Rio und acht Jahre nach der Wiedervereinigung konnten in der Bundesrepublik Deutschland auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung und einer ökologisch-sozialen Marktwirtschaft keine wesentlichen Fortschritte erzielt werden.

   Unübersehbar stößt dagegen die Wachstumsgesellschaft in Deutschland an ihre Grenzen: Die Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen hat sich in den 90er Jahren beinahe ungebremst fortgesetzt, die Arbeitslosigkeit hat bislang unvorstellbare Ausmaße angenommen, und die sozialen Sicherungssysteme sind in Leistungsfähigkeit und Bestand akut gefährdet. Keines dieser grundlegenden Probleme ist mit dem alten Patentrezept Wirtschaftswachstum zu lösen. Gerade die Politik der Bundesregierung in den vergangenen vier Jahren hat gezeigt, daß die alleinige Fixierung auf quantitatives Wirtschaftswachstum weder einen Ausweg aus der Massenerwerbslosigkeit noch zur Lösung der ökologischen Probleme als Folge unseres Wirtschaftens beiträgt.

2. Die Umweltpolitik der derzeitigen Bundesregierung ist gekennzeichnet durch

   – ein erhebliches ordnungsrechtliches Übergewicht bei gleichzeitigen massiven Vollzugsdefiziten,

   – eine Verweigerung gegenüber ökonomischen Instrumenten,

   – die zielstrebige Einschränkung von Bürgerrechten bis hin zum Ausschluß von Beteiligungs- und Einspruchsmöglichkeiten der Bevölkerung,

- die Ablehnung verbindlicher ökologischer Zielsetzungen,
- die Unfähigkeit zur Durchsetzung überfälliger umweltpolitischer Reformen gegen industrielle Lobbies und
- den Verzicht auf aktives Handeln zugunsten unzureichender „freiwilliger Selbstverpflichtungserklärungen der Industrie".

Bezeichnenderweise wird nach der ganz überwiegenden Meinung der Wissenschaft bei Fortsetzung der derzeitigen Politik mit dem Klimaschutzziel das einzige Umweltziel der Bundesregierung weit verfehlt werden.

Auch auf der EU-Ebene spielt die Bundesregierung in den letzten Jahren die Rolle eines Blockierers, sobald es – wie beim Ökosteuervorschlag der EU-Kommission oder bei ökologischen Maßnahmen im Energie- und Verkehrsbereich – um die Weiterentwicklung einer nachhaltigen Entwicklung auf Gemeinschaftsebene geht. Zudem ist die Bundesrepublik Deutschland in besonderem Maße Ziel von Vertragsverletzungsverfahren durch die EU-Kommission geworden, da Richtlinien häufig nur verspätet, unzureichend oder gar nicht in deutsches Recht umgesetzt wurden.

Die Bundesregierung unterliegt dabei offensichtlich dem grundsätzlichen Mißverständnis, der Schutz der Lebensgrundlagen sei der Luxus, den man sich in ökonomisch schwieriger Zeit nicht mehr leisten könne. Richtig ist dagegen, daß wir uns in der ausbleibenden Ausrichtung an einer nachhaltig-zukunftsverträglichen Entwicklung in Deutschland den Luxus einer im Ergebnis zerstörerischen Wirtschaftsweise leisten. Die unabsehbar hohen Kosten dafür werden dabei überwiegend noch nicht heute direkt wirksam, sondern zukünftigen Generationen aufgebürdet.

3. Erfolge bei der Bewältigung der ökologischen Probleme sind in Deutschland bisher nur aufgrund starken öffentlichen Drucks und auch nur bei der Lösung deutlich sichtbarer Umweltprobleme erzielt worden. Dabei fanden vor allem teure nachsorgende (End-of-Pipe-)Techniken Verwendung, die nicht die Ursachen, sondern vornehmlich die Symptome der Umweltzerstörung bekämpfen. Vielfach wurden zudem technische Fortschritte und Effizienzsteigerungen durch Mengenwachstum wieder aufgehoben. Eigentlich notwendige Techniken und Verfahren für vorsorgenden, produkt- und produktionsintegrierten Umweltschutz haben dagegen meistens wegen marktverzerrender Subventionen oder monopolistischer Strukturen keine Chance.

4. Die heute immer noch weitgehend ungelösten Umweltprobleme entsprechen überwiegend dem Typus der schleichenden Verschlechterung der Umweltverhältnisse. Diese werden z. T. erst um Jahrzehnte verschoben wirksam und stellen den überwiegenden Teil der sozialen Kosten unseres Wirtschaftens dar, die von renommierten Wissenschaftlern und Forschungseinrichtungen auf ein Viertel bis ein Drittel des derzeitigen bundesdeutschen Bruttosozialproduktes geschätzt werden. Dazu

zählen vor allem die heute schon zu beobachtenden Klimaveränderungen, die Boden- und Trinkwasserverseuchung sowie der Verlust unversiegelter Flächen und biologischer Vielfalt.

5. Angesichts einer offensichtlich verfehlten Wirtschaftspolitik in Deutschland, der auch von der Bundesregierung ohne ökologische und soziale Flankierung vorangetriebenen Globalisierung der Weltwirtschaft und der teilweise nicht direkt wahrnehmbaren Bedrohung durch ökologische Probleme ist die Umweltpolitik auf Bundesebene fast vollständig zum Stillstand geraten. Dem steht die Tatsache entgegen, daß schon in der Vergangenheit umweltpolitische Maßnahmen als Modernisierungsmotor für die deutsche Volkswirtschaft gewirkt haben.

   In der Politik hat die Umweltfrage dabei in Teilbereichen schon Langzeitorientierung, Beteiligungs- und Informationsrechte, Verwaltungsreform und Querschnittspolitik gefördert. In der Wissenschaft hat sie nahezu alle Disziplinen erfaßt und dabei Interdisziplinarität und zukunftsverantwortliches Forschen gefördert. In der Wirtschaft ist ein neuer Bereich entstanden, der in der Beschäftigungswirkung mit der Autoindustrie vergleichbar ist. Ökologischen Produkten kommt dabei eine wachsende Rolle für Güternachfrage und technische Entwicklung zu. Der Wandel kommt auch darin zur Geltung, daß die Umweltthematik im internationalen Ländervergleich der OECD inzwischen ein Indikator für die Wettbewerbsfähigkeit eines Landes geworden ist. Denn nur, wer die Herausforderung der Nachhaltigkeit aktiv aufgreift und nach innovativen Lösungen sucht, wird die Zukunft bewältigen können. Die ökologische Modernisierung ist jedoch kein Selbstläufer. Die Modernisierungspotentiale müssen durch zielbewußte Politik erschlossen werden.

   Umwelt- und Klimaprobleme sind dabei nicht ohne und schon gar nicht gegen die Lösungsansprüche anderer Aufgabenfelder zu bewältigen. Dazu gehören vor allem die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und die Sicherung der sozialen Systeme. Die entscheidenden Weichenstellungen finden deshalb nicht vornehmlich im Umweltministerium, sondern in den anderen Politikfeldern statt. Wirksame Umweltpolitik ist deshalb heute keine Ressortaufgabe mehr, sondern muß zugleich Wirtschafts- und Finanzpolitik, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, Forschungs- und Bildungspolitik, Industrie- und Entwicklungspolitik sein. Es geht nicht um eine zusätzliche Disziplin neben all den anderen „harten" Politikfeldern, die im Zweifel immer die „wichtigeren" sein werden. Es geht um die Ökologisierung aller Politikbereiche. Das Klimaschutzziel ist noch erreichbar, wenn es mit der Schaffung von Arbeitsplätzen und Innovationsanreizen verbunden wird. Das bedeutet, auf integrierte Lösungen zu setzen, anstatt Arbeitsplätze gegen Umweltschutz auszuspielen.

6. Vielfach können Maßnahmen zum Schutz der Umwelt selbst unter den heutigen, umweltpolitisch ungünstigen Umständen auch ökonomische Vorteile mit sich bringen. So rechnen sich Investitionen zur Abfallvermeidung für viele Betriebe, denn sie amortisieren sich nach kurzer Zeit durch die Einsparung von

Kosten für Einsatzstoffe und für die Abfallentsorgung. Auch die Einführung energiesparender Technologien im Haushaltsbereich und in Produktionsanlagen lohnt sich, da Energiekosten gespart werden. Wenn sich Umweltschutz rechnet, löst dies eine Nachfrage nach effizienten Technologien und entsprechende Innovationen aus – ein Gewinn für Umwelt und Ökonomie.

Energiespartechniken für die Effizienzrevolution, Strom und Wärme durch Wind, Sonne und Biogas, moderne Verkehrssysteme für Bus und Bahn, hocheffiziente Fahrzeugtechniken, neue Bau- und Werkstoffe, langlebige und reparaturfreundliche Produkte, neue Dienstleistungen und vieles mehr – all dies eröffnet bei einer aktiven Nachhaltigkeitsstrategie in Deutschland für eine kreative Wirtschaft eine große Chance und kann in Deutschland weit über eine Million neuer Arbeitsplätze schaffen.

7. Die Globalisierung der Weltwirtschaft ist dabei nicht nur eine Gefahr, sondern gleichzeitig auch eine Chance für wirksame Umweltpolitik. Zum einen sind die dringendsten Umweltprobleme, wie der Schutz der Erdatmosphäre, Wasser- und Meeresschutz, Erhaltung der Artenvielfalt, ebenfalls globaler Natur und bedürfen zu ihrer Lösung einer gemeinsamen Weltumweltpolitik. Zum anderen kann dann auch der weltweite Wettbewerb, wenn er richtig gesteuert wird, seine große Dynamik auch für die Lösung von Umweltproblemen entfalten.

8. Eine aktive nationale Umweltpolitik ist auch trotz der zunehmenden Globalisierung der Wirtschaft möglich. Sie ist auch nötig, weil die Bewältigung der drohenden ökologischen Katastrophen nicht auf später verschoben werden darf und internationale Vereinbarungen nur dann zustande kommen, wenn es nationale Vorreiter und Vorreiterallianzen gibt. Sie ist aber auch möglich, wie manche, vornehmlich skandinavische, Länder eindrücklich nachweisen. Allerdings müssen wirksame Instrumente heutiger Umweltpolitik in den veränderten gesellschaftlichen Rahmen passen.

9. Notwendig ist eine ökologische Innovationspolitik, die sich an den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung orientiert. Dieses in Rio von der internationalen Staatengemeinschaft einvernehmlich vereinbarte und bei der VN-Sondergeneralversammlung 1997 in New York bekräftigte Leitbild orientiert sich am Ziel, die Bedürfnisse der Gegenwart – weltweit – so zu erfüllen, daß auch die Bedürfnisse nachfolgender Generationen noch befriedigt werden können. Der Weg dahin führt durch das Zusammenwirken von Ökologie, Innovation und Kommunikation.

   Innovation kann dabei nicht als der Inbegriff unterschiedslos positiv bewerteter technischer Neuerungen angesehen werden, sondern als ein gesellschaftlicher Prozeß, der Umweltverträglicheit und soziale Gerechtigkeit als zentrale Maßstäbe setzt und zukunftsfähige Entwicklungen in allen Politikbereichen und Gesellschaftsschichten in Gang setzt. Innovation basiert daher nicht nur auf Technik, sondern vor allem auch auf gesellschaftlicher Veränderung. Der Staat hat hier Impulse für

umfassende Prozesse und Entwicklungen zu geben, deren Ziel die nachhaltige Entwicklung sein muß.

Dies verlangt auch nach einem neuen Verständnis von Staatsaufgaben. Sie werden künftig darauf konzentriert werden müssen, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen: Der Staat wird mehr steuern statt rudern. Seine wichtigste Aufgabe wird es sein, Innovationshemmnisse aus dem Weg zu räumen und Fehlentwicklungen entgegenzusteuern. Das Neue muß gegenüber dem Alten gestärkt und gerade für Ökopioniere muß ein staatlicher Rahmen geschaffen werden, damit sich ihr Einsatz lohnt. Der Staat hat den Schlüssel dazu in der Hand mit politischen Ziel- und Richtungsvorgaben für Erhaltung und Entwicklung von Lebensgrundlagen, von Bildung und Forschung, mit ökonomischen und administrativen Anreizen, Hilfsangeboten aber auch Sanktionen, mit Verteilung von Verantwortung und Organisation von Dialogprozessen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

folgende Maßnahmen zu ergreifen oder zu unterstützen, die eine nachhaltig-zukunftsverträgliche Entwicklung in Deutschland zu einer Querschnittsaufgabe für alle Ressorts macht. Dazu zählen vor allem:

1. Ökologisch-soziale Reform des Steuersystems

Ein zentrales Steuerungsinstrument für die ökologische Modernisierung sind Ökosteuern. Das „bündnisgrüne" Modell einer ökologisch-sozialen Steuerreform verlagert – durch die Einführung einer CO_2-Energiesteuer, die Erhöhung der Mineralölsteuer und die Abschaffung umweltschädlicher Subventionen bei gleichzeitiger Senkung der Lohnnebenkosten – nicht nur den Schwerpunkt von der Besteuerung der Arbeit auf die Besteuerung von Umweltverbrauch und Energie. Sie treibt auch die Innovation voran. Während das Ordnungsrecht nur Grenzwerte festschreibt, reizt eine Ökosteuer dazu, über den Stand der Technik hinauszugehen. Umweltabgaben fördern das Eigeninteresse der Unternehmen, mit neuen Produkten, neuen Dienstleistungen oder neuen Verfahren individuelle Wege zur Steuerminderung zu finden.

Marktwirtschaftliche Instrumente, mit deren Hilfe der Preis endlich auch ökologisch die Wahrheit sagen wird, bringen neues Wissen und neue Anwendungen hervor. Zudem geben langfristig berechenbare Ökosteuern auch den Konsumentinnen und Konsumenten Investitionsanreize und -sicherheit.

Es müssen aber auch in anderen Bereichen des Steuerrechts Reformen unter ökologischen Aspekten durchgeführt werden. So läßt z. B. das geltende Körperschaftsteuerrecht zu, daß Schuldzinsen als Betriebsausgaben abgesetzt werden können, nicht jedoch Ausgaben für Forschung und Entwicklung. Das geltende Einkommensteuerrecht begünstigt Investitionen in Immobilien und Lebensversicherungen – nicht aber Investitio-

nen in Unternehmensbeteiligungen. Innovative Unternehmen haben deshalb häufig Schwierigkeiten, Risikokapital zu mobilisieren. Eine Gleichstellung aller Anlageformen ist daher überfällig.

2. Nationaler Umweltplan als Baustein nachhaltiger Entwicklung

Deutschland hat mit der Unterzeichnung der Agenda 21 in Rio 1992 die Verpflichtung übernommen, einen nationalen Plan bzw. eine Strategie zu entwickeln. Im Gegensatz zu zwei Dritteln der Industrieländer und einer großen Anzahl von Entwicklungs- und Schwellenländern hat sich die Bundesregierung dem aber bisher entzogen. Ein Umweltplan mit konkreten Umweltqualitätszielen, den dazugehörigen Maßnahmen und Instrumenten sowie den entsprechenden Zeitrahmen wäre aber auch für die Bundesrepublik Deutschland ein Motor für ökologische Innovation.

Die Grobsteuerung eines Umweltplans hält in größerem Umfang Freiräume für Kreativität bereit, als dies Detailregelungen staatlicher Einzelbestimmungen bewerkstelligen können. Kern eines nationalen Umweltplans ist es, zwischen den betroffenen gesellschaftlichen Akteuren über relevante Fragen der Umweltpolitik eine Verständigung herbeizuführen. Dabei sind im Rahmen eines verbindlichen gesellschaftlichen Diskussionsprozesses die Umwelt-, Verbraucher- und Wirtschaftsverbände sowie Gewerkschaften, Kirchen und Entwicklungsgruppen an dem Prozeß zu beteiligen. Denn nur durch die Beteiligung der Verursacher und der gesellschaftlichen Gruppen, die die Maßnahmen umsetzen, kann die Akzeptanz und damit die Umsetzung gewährleistet werden. So wird durch eine kalkulierbare und verläßliche Vorgehensweise Planungssicherheit hergestellt, die für den Paradigmenwechsel in der Umwelt- und Innovationspolitik unerläßlich ist.

Zum Beispiel ist auch der Bundesverkehrswegeplan, der als reiner Infrastrukturplan immer mehr Kapazitäten geschaffen hat und zunehmend unfinanzierbar wird, durch eine integrierte Verkehrsplanung auf Bundesebene (Verkehrsgestaltungsplan) abzulösen.

Ein nationaler Umweltplan gibt auch ökonomische Impulse. Während wenig entwickelte Länder mit Standardprodukten nur über einen Preiswettbewerb auf dem Weltmarkt bestehen können, liegt die Chance hochentwickelter Industrieländer im Qualitäts- und Innovationswettbewerb. Ökologische Innovationen spielen hier in Zukunft eine besondere Rolle. Bei wachsender Weltbevölkerung, steigender globaler Güterproduktion und sinkender Aufnahmekapazität der Erde für Emissionen und Abfälle ist eine zunehmende Nachfrage nach Umweltinnovationen bei Verfahren und Produkten zu erwarten. Der Staat kann dies mit einem regulativen Rahmen unterstützen, wenn dieser flexibel und innovationsfreundlich gestaltet ist.

3. Klimaschutz-Aktionsprogramm

Überfällig sind die Vorlage und Umsetzung eines wirksamen Klimaschutz-Aktionsprogramms, das neben dem Einstieg in eine ökologisch-soziale Steuerreform, eine ökologische Energiewirtschaft, Verkehrswende und Landwirtschaft, Schritte zu einer umweltverträglichen Wohnungs- und Städtebaupolitik umfaßt. Die Erreichung des von Bundesregierung und Parlament einvernehmlich unterstützten CO_2-Reduktionszieles – von minus 25 % CO_2 bis zum Jahr 2005 auf der Basis des Jahres 1990 – erfordern einen umfassenden Ansatz und die Ausrichtung aller wesentlichen Politikfelder an der Erreichung dieses Zieles. Ein Ineinandergreifen mit dem nationalen Umweltplan ist dabei ausdrücklich vorzusehen.

4. Umweltgesetzbuch

Den Bemühungen um die Kodifikation des Umweltrechts im Rahmen eines einheitlichen Umweltgesetzbuches (UGB) mit harmonisierten Verfahren und Begriffen kommt zentrale Bedeutung zu. Die Schaffung eines einheitlichen UGB bietet die Chance, das Umweltrecht zu harmonisieren, zu vereinfachen und gleichzeitig seine Effizienz zu erhöhen. Dabei berücksichtigt der Entwurf das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung.

Der vorgelegte Entwurf eines UGB („Professorenentwurf") bietet eine Reihe sinnvoller Ansätze zu einer Straffung und Systematisierung, die nicht auf Kosten erreichter Umweltstandards und öffentlicher Mitwirkungsrechte geht, sondern vielmehr noch deren Weiterentwicklung fördert. Wichtig ist es jedoch, nicht nur die Umweltgesetze, sondern auch das untergesetzliche Regelwerk einer Harmonisierung zu unterziehen. Hier liegen, mehr noch als auf der gesetzlichen Ebene, die Ursachen für Vollzugsdefizite.

5. Haftungsrecht

Das Haftungsrecht wird in der umweltpolitischen Diskussion vielfach als ein Instrument angesehen, das ordnungsrechtliche Festlegungen zum Schutz von Umwelt und Gesundheit ersetzen kann. Dieser Auffassung liegt die Einschätzung zugrunde, daß die Gefahr der finanziellen Inanspruchnahme beim Anlagenbetreiber zu großen Anstrengungen bei der Vermeidung von schädlichen Umwelteinwirkungen führt. Ergänzend wird auch die Einflußnahme der Versicherer auf die Anlagenbetreiber angeführt, die bei den Unternehmen für die Einhaltung eines hohen Schutzniveaus sorgen könnten.

Ein Haftungssystem, sei es auch noch so geschädigtenfreundlich ausgestaltet, kann das präventive Umweltverwaltungsrecht jedoch nicht ersetzen, sondern lediglich einen zusätzlichen ergänzenden Beitrag zum Umweltschutz liefern. Trotzdem sollte das Umwelthaftungsrecht gestärkt werden, um den Geschädigten zumindest einen monetären Ausgleich zu

bieten und das präventive Potential des Umwelthaftungsrechts zu stärken. Das Umwelthaftungsgesetz hat in dieser Hinsicht noch keine zufriedenstellende Wirkung gezeigt: Bisher gibt es noch keine einzige Gerichtsentscheidung, die sich auf dieses Gesetz stützt. Deshalb sollte durch die Besserstellung der Geschädigten beim Kausalitätsnachweis, der Ersatzfähigkeit von Umweltschäden und der Anerkennung der Verbandsklage im Umwelthaftungsrecht Verbesserungen erreicht werden.

6. Öko-Audit

Die Errichtung von Umweltmanagementsystemen in Unternehmen kann dazu beitragen, daß Unternehmen sich über ihre eigenen Umweltauswirkungen klarwerden und Strategien zu deren Verminderung entwickeln. Davon profitiert in vielen Fällen nicht nur der Umweltschutz, sondern auch das Unternehmen: Bis zu 15 % der gesamten betrieblichen Kosten können durch ein gut funktionierendes Umweltmanagementsystem, z. B. durch die Senkung des Rohstoffeinsatzes oder durch die Einsparung von Abfallgebühren, gespart werden. Unternehmen, die ein Umweltmanagementsystem aufgebaut haben, können aufgrund der ihnen zur Verfügung stehenden Informationen die Anforderungen, zukünftige Probleme und Chancen besser erkennen und verbessern auf diese Weise ihre Geschäftsaussichten. Das System der EG-Öko-Audit-Verordnung, das den Aufbau von Umweltmanagementsystemen zum Inhalt hat, ist deshalb uneingeschränkt zu unterstützen.

Die von den Unternehmensverbänden und Unternehmen geforderten Belohnungen in Form von Erleichterungen bei der Überwachung, bei der Genehmigung von Anlagen und bei der Umweltberichterstattung (z. B. Emissionserklärung) sind jedoch kritisch zu prüfen. Es muß sichergestellt sein, daß das Instrument nicht durch Trittbrettfahrer, die lediglich eine Entlastung von Umweltschutzanforderungen bezwecken, entwertet wird. Die Gefahr, daß das Öko-Audit zum Alibiinstrument wird, muß verhindert werden.

7. Umwelt-ökonomische Gesamtrechnung

Eine bleibende Aufgabe ist es, die traditionelle volkswirtschaftliche Gesamtrechnung zu einer umwelt-ökonomischen Gesamtrechnung zu erweitern. Die sozialen Begleit- und Folgeerscheinungen von wirtschaftlichen Aktivitäten müssen dafür auf Grundlage einer umwelt-ökonomischen Gesamtrechnung in gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen angemessen berücksichtigt werden.

Bislang sind eine umfassende Erfassung der durch Umweltbeeinträchtigungen ausgehenden Kosten, die auch nur annähernd mit den Daten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung verglichen werden kann, und eine Integration in die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung noch nicht gelungen. Hier müssen noch erhebliche Anstrengungen erbracht werden, wenn die umwelt-ökonomische Gesamtrechnung nicht lediglich als Sa-

tellitensystem neben der herkömmlichen Gesamtrechnung erhalten bleiben soll.

8. Novelle des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes

   Im Stabilitäts- und Wachstumsgesetz ist das Ziel des „stetigen und angemessenen Wachstums" zu ersetzen durch das Ziel einer „stetigen und nachhaltig-umweltgerechten Entwicklung", die die ökologischen Grundlagen des Wirtschaftens bewahrt oder wiederherstellt. Diese ökologische Zielsetzung wäre dann ein gleichrangiges Ziel neben der Preisstabilität und einem hohem Beschäftigungsgrad.

9. Aufbau Ost

   In den neuen Bundesländern wurde in den letzten Jahren die Chance gründlich vertan, frühzeitig die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Integration von Wirtschafts- und Umweltpolitik zu setzen. Statt dessen wurden durch Prestigeprojekte ein umweltfreundlicher Infrastrukturausbau verhindert, umweltschädigende Energieträger wie die Braunkohle privilegiert und für sog. „Investitionserleichterungen" ökologische Belange hintangestellt. Gleichzeitig wurden Strukturen geschaffen, die ohne Dauersubventionen nicht tragfähig sind.

   Doch nach wie vor gibt es im Bereich der Infrastruktur einen erheblichen Investitionsbedarf. Deshalb müssen die Weichen umgehend in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung gestellt werden. Im Bereich der Verkehrsinfrastruktur bedeutet dies den Verzicht auf überflüssige Autobahn- und Kanalprojekte sowie auf den Transrapid zugunsten eines verstärkten Ausbaus der Schienenwege und des öffentlichen Personenverkehrs. Bei der Energieversorgung geht es um das Aufbrechen der Versorgungsstrukturen und um bessere Marktzugangsbedingungen für Erneuerbare Energien.

   Notwendig sind Entwicklungs- und Förderstrategien, die eine umweltpolitisch, regionalwirtschaftlich und finanzpolitisch nachhaltige Entwicklung fördern. Dabei geht es nicht nur um den sparsamen und schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen, sondern auch um einen zielgerichteten und sparsamen Umgang mit Subventionen und öffentlichen Mitteln sowie eine Förderstrategie, die auf eine Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft und die Investitionsbereitschaft vorhandener Betriebe zielt.

   Ostdeutschland hat noch immer die Chance, eine EU-weit führende Region für nachhaltiges Wirtschaften und Umweltsanierung sowie -dienstleistung zu werden. Durch den Aufbau einer weltweit führenden Umweltbranche in den neuen Ländern besteht die Möglichkeit, Wettbewerbsvorsprünge auf internationalen Märkten zu gewinnen. Besonders erfolgversprechend ist eine Zusammenarbeit mit den osteuropäischen Nachbarstaaten im Bereich des ökologischen Umbaus.

10. Verwaltungsreform

Von besonderer Bedeutung ist auch eine umfassende Entbürokratisierung, wie sie die „rot-grün-regierten" Bundesländer Hessen und Sachsen-Anhalt demonstriert haben. Diese haben die Genehmigungsverfahren und Verwaltungsvorgänge gestrafft, ohne dies für umweltpolitische Rabatte zu mißbrauchen. Die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung ist auch unter dem Aspekt verbesserter Akteneinsichts- und Beteiligungsrechte der Bevölkerung notwendig. Ein wesentlicher Prüfstein der Modernisierung der öffentlichen Verwaltung ist die Verbesserung des Zugangs zu umweltrelevanten Informationen. Erweiterte Beteiligungsrechte für die Bevölkerung und Umweltverbände, wie sie in der EU-Umweltinformationsrichtlinie festgelegt sind, dürfen nicht länger blockiert werden.

Freie Akteneinsicht bei freier Wahl des Informationsmediums muß daher ebenso sehr Bestandteil des nationalen Umweltinformationsgesetzes werden, wie eine moderate Gebührenerhebung. Dieses Recht auf freien Informationszugang muß künftig auch für Umweltdaten gelten, die bei Gerichten, Polizei und Staatsanwaltschaften lagern oder die bisher durch schwebende, verwaltungsbehördliche Verfahren vom Zugang ausgeschlossen sind. Eine demokratische, moderne Verwaltung ist der Umwelt und der Öffentlichkeit zugleich verpflichtet. Sie wird dadurch erst funktionstüchtig und weist zugleich ein hohes Maß an Bürgernähe auf.

11. Ökologische Forschungspolitik

Staatliche Forschungspolitik darf sich nicht als Industriepolitik mißverstehen. Sie muß vielmehr die Pluralität von Lösungsansätzen und die Vielfalt wissenschaftlicher Methoden unterstützen. Konkurrierende Denkschulen sind nötig, um verschiedene technologische und soziale Entwicklungspfade zu ermöglichen und damit den Weg für Neuorientierung möglichst lange offenzuhalten. Die Initiierung von Pilotvorhaben und Demonstrationsprojekten, die auch die sozialen Aspekte untersuchen, ist sinnvoll und nötig. Die Forderung nach neuen Ideen darf sich nicht auf rein technische Fragestellungen beschränken, sondern muß sich auch in einer Vielzahl von sozialen Zusammenhängen wiederfinden.

12. Innovationsförderung durch mehr Wettbewerb

Als besonders innovationsfreundlich haben sich Monopolstrukturen erwiesen. In Branchen, wo ein oder einige wenige Anbieter den Markt beherrschen, werden neue umweltfreundliche Ideen erst einmal abgeblockt, denn sie bedeuten zusätzliche Unsicherheit. Von den Haushaltsgeräte-Herstellern, die den FCKW-freien Kühlschrank für nicht machbar erklärten, bis zu den Stromkonzernen, die das Stromeinspeisungsgesetz sabotieren – die Liste der Beispiele für unternehmerische „Wettbewerbsverhinderungsstrategien" ist lang.

Natürliche Monopole wie die Elektrizitätsversorgung, die Infrastrukturen im Telekommunikations- und Eisenbahnwesen sind von der Bundesregierung nicht – wie versprochen – beseitigt, sondern z. T. auch noch juristisch verfestigt worden. Diese Strukturen aufzubrechen, ist unabdingbare Voraussetzung für Wettbewerb. Hier muß der Staat die Rahmenbedingungen so setzen, daß eine nachhaltige Wirtschaftsweise gefördert wird. Im Energiewirtschaftsgesetz muß durch das Festschreiben entfernungsunabhängiger Tarife für die Durchleitung von Strom eine Öffnung der bisherigen Monopole erreicht werden. Für ökologisch erzeugten Strom muß es eine Vorrangregelung geben. Die Umsetzung einer „zweiten Bahnreform" verlangt mehr staatliche Verantwortung gegenüber dem Hauptkonkurrenten Straße, und mehr Wettbewerb statt der heute üblichen In-Sich-Geschäfte von Beteiligungen der Deutschen Bahn AG.

13. Umweltbildung

Umweltbildung und Umwelterziehung im gesamten Bildungswesen sind zu einem wesentlichen Baustein einer nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft auszubauen. Der hierzu erforderliche ökologische Paradigmenwechsel im Bildungssystem hat in den letzten 20 Jahren – unterstützt durch Maßnahmen der Länder und durch Modellversuche des Bundes – in Teilbereichen und Ansätzen stattgefunden und kann sich insbesondere auf engagiertes pädagogisches Personal in allen Bildungsbereichen stützen.

Es ist allerdings dringend erforderlich, den ökologischen Paradigmenwechsel im Bildungssystem zu verallgemeinern, zu vertiefen und dauerhaft zu verankern. Hierzu sind die Modellversuche der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung fortzusetzen und konzeptionell umzuorientieren. Ein Schwerpunkt ist dabei auf die didaktische Operationalisierung und pädagogische Umsetzung des Konzeptes Nachhaltigkeit zu setzen. Kapitel 36 der Agenda 21 enthält ein eigenes Aktionsprogramm für Bildung, Bewußtseinsbildung und Ausbildung, das wichtige Orientierungspunkte liefert, an denen Fördermaßnahmen des Bundes auszurichten sind.

14. Strategische Umweltverträglichkeitsprüfung für bestimmte Pläne und Programme

Der Richtlinienvorschlag der EU-Kommission für eine strategische Umweltverträglichkeitsprüfung für bestimmte Pläne und Programme muß weiterentwickelt werden. Die bisherige Umweltverträglichkeitsprüfung setzt erst nach der Grundsatzentscheidung über das Projekt ein und begrenzt die Untersuchung der Umweltauswirkung auf projektbezogene Aspekte. Dringend notwendig ist deshalb ein strategischer Ansatz, der bereits Pläne auf ihre Umweltverträglichkeit untersucht. Die Bundesregierung wird aufgefordert, auf nationaler Ebene den Richtlinienvorschlag in allen Bereichen der Raum-, Regional-, Flächennutzungs-, Abfall- und Verkehrsplanung umzusetzen. Für die Verkehrsplanung soll dies beispielhaft bei

der anstehenden Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans geschehen.

15. Selbstverpflichtungserklärungen

Freiwillige Vereinbarungen (Selbstverpflichtungen) zwischen Staat und Wirtschaft können ein unbürokratisches und effizientes Instrument der Umweltpolitik sein: Die Umweltverwaltung wird entlastet, den Unternehmen eröffnen sie ein hohes Maß an Handlungsfreiheit und Flexibilität. Die Selbstverantwortlichkeit wird dadurch gestärkt. Die Gefahr ist allerdings groß, daß dieses Instrument aufgrund zu unspezifischer und weicher Festlegungen wenig bewirkt.

Um den Erfolg von freiwilligen Vereinbarungen sicherzustellen, sind eine Reihe von Rahmenbedingungen zu beachten: Die Vereinbarungen müssen stets auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit beruhen. Wenn der Gesetzgeber auf den Erlaß ordnungspolitischer Maßnahmen verzichtet, ist sicherzustellen, daß die Wirtschaftsverbände oder Unternehmen sich im Gegenzug verbindlich verpflichten, zumindest den gleichen Umweltentlastungseffekt zu erzielen, wie er mit einer gesetzlichen Regelung verlangt würde. Selbstverständlich müssen Vereinbarungen auch demokratisch durch den Deutschen Bundestag legitimiert sein.

Zudem müssen die Vereinbarungen einer Erfolgskontrolle unterworfen werden. Dazu zählt die Formulierung konkreter, möglichst bezifferbarer Umweltziele, verbunden mit einem konkreten Zeitplan. Im Falle der Nichteinhaltung der Vereinbarungen muß es sanktionsbewehrte Konsequenzen geben, denn nur dadurch besteht für Unternehmen ein Anreiz, die Selbstverpflichtung auch einzuhalten. Die Vereinbarung muß von den Einzelunternehmen getragen werden. Bei Vereinbarungen mit Unternehmensverbänden muß sichergestellt sein, daß die Mehrzahl der betroffenen Unternehmen im Verband organisiert ist, sie die Vereinbarung auch tragen und bereit ist, selbst an der Verwirklichung mitzuarbeiten.

Bonn, den 3. März 1998

Michaele Hustedt
Ulrike Höfken
Dr. Jürgen Rochlitz
Gila Altmann (Aurich)
Albert Schmidt (Hitzhofen)
Franziska Eichstädt-Bohlig
Helmut Wilhelm (Amberg)
Steffi Lemke
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333